

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefan Taschner und Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2025)

zum Thema:

Nachfragen zur Anordnung von Tempo 30 an der Adam-Ries-Grundschule im Gensinger-Viertel und der Seepark-Grundschule in Karlshorst

und **Antwort** vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21828
vom 3. März 2025

über Nachfragen zur Anordnung von Tempo 30 an der Adam-Ries-Grundschule im
Gensinger-Viertel und der Seepark-Grundschule in Karlshorst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wieso geht der Senat davon aus, dass Folgendes aus der aktuell gültigen Fassung der VwV-StVO vom 8. November 2021 bei der Adam-Ries-Grundschule und der Seepark-Grundschule nicht zutrifft – und was auf Grundschulen in der Lebensrealität ganz typischerweise zutrifft – nämlich, dass „(...) im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.“?

Frage 2:

Welche Gründe sprechen laut Senat gegen die regelhafte Anordnung von Tempo 30 auf 300 Meter Länge in unmittelbarer Nähe der beiden Grundschulen, wie erfolge hier die Abwägung?

Frage 4:

Legt der Senat die aktuell gültigen Fassung der VwV-StVO vom 8. November 2021 so aus, dass vom offiziellen Haupteingang einer Schule ein direkter Zugang zur Straße bestehen muss oder werden auch etwaige Nebeneingänge, die eventuell sogar stärker genutzt werden, betrachtet?

Frage 5:

Sieht der Senat im unmittelbaren Bereich von Schulen grundsätzlich keine besondere Schutzbedürftigkeit gegeben, die von der StVO und der aktuell gültigen Fassung der VwV-StVO vom 8. November 2021 allerdings vorgegeben werden und warum?

Antwort zu 1, 2, 4 und 5:

Die Fragen 1, 2, 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die in der aktuell gültigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vorgesehene Möglichkeit, Tempo 30 im Nahbereich des Zugangs einer verkehrssensiblen Einrichtung anzuordnen, findet in Berlin regelmäßig Beachtung und wird für jeden Einzelfall anhand der örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten dann geprüft, wenn der Eingang der Einrichtung nicht unmittelbar an das Hauptverkehrsstraßennetz angrenzt. Entscheidend ist jeweils die tatsächliche Abwicklung des Schülerverkehrs über einen Ein- bzw. Ausgang. Unerheblich ist dabei, ob der Zugang als Neben- oder Haupteingang bezeichnet wird.

Die in diesem Zusammenhang notwendige Eingrenzung des Nahbereichs orientiert sich vor allem an den örtlichen Gegebenheiten. In die weitere Prüfung sind bei der Gesamtabwägung auch die bereits vorhandenen verkehrssichernden Maßnahmen einzubeziehen.

Der Zugangsbereich der Adam-Ries-Grundschule liegt im untergeordneten Straßennetz deutlich abgesetzt von der Gensinger Straße. Somit kann die Möglichkeit zum Schutz von Eingangsbereichen verkehrssensibler Einrichtungen an Hauptverkehrsstraßen dort keine Anwendung finden.

Durch die in der Fertigstellung befindliche bauliche Gestaltung rund um den Eingang der Seepark-Grundschule zeichnet sich hingegen ein Bild ab, wonach der Zugang zur Schule faktisch am Blockdammweg liegt. Die Zuwegung liegt nicht nur räumlich nah an der Hauptstraße, sondern der Schülerverkehr kann auch gänzlich ungehindert diesen kurzen Bereich zwischen Blockdammweg und Schuleingang passieren. Hinsichtlich der Schülerverkehre kann in diesem speziellen Fall daher kein relevanter Unterschied erkannt werden gegenüber einem Zugang, der auch formal an der Hauptstraße liegen würde.

Frage 3:

Aus welchen konkreten Gründen verzichtet der Senat auch darauf als mildes Mittel Tempo 30 auf der südlichen Fahrbahn des Blockdammwegs am Bereich der Seepark-Grundschule anzuordnen, da wegen der Tram-Haltestelle zumindest davon auszugehen ist, dass die südliche Fahrbahn häufiger von Grundschulkindern gequert wird?

Antwort zu 3:

Unter Hinweis auf die Bewertung in der Beantwortung zu den Fragen 1, 2, 4 und 5 wird für den Blockdammweg die vorhandene Tempo-30-Strecke in der Ehrlichstraße so verlängert, dass der Bereich der Straßenbahnhaltestelle in beiden Richtungen in die Regelung einbezogen wird. Unter Umständen erfolgt eine zeitliche Befristung. Das dazu vorgeschriebene Anhörungsverfahren wird kurzfristig eingeleitet.

Berlin, den 20.03.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt